

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Benzin  
 Index-Nr. : 649-378-00-4  
 EG-Nr. : 289-220-8  
 CAS-Nr. : 86290-81-5

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and on behalf of Mercuria Energy Trading S.A  
 Herculesplein 108  
 3584AA Utrecht , Netherlands  
 Telefon +41 22 594 7000  
 Telefax: +41 22 594 3904  
 E-Mail: emergency@sgs.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

#### AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

#### BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245

#### DENMARK

Gifftiljen  
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12  
 +45 35 31 55 55

#### GERMANY

Giftnotruf der Charité  
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

#### SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique  
 Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 1 H224  
 Skin Irrit. 2 H315  
 Muta. 1B H340  
 Carc. 1B H350

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

Repr. 2                    H361fd  
STOT SE 3                H336  
Asp. Tox. 1               H304  
Aquatic Chronic 2      H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.  
Karz.Kat.2; R45  
Muta.Kat.2; R46  
Repr.Kat.3; R62  
Repr.Kat.3; R63  
F+; R12  
Xn; R65  
Xi; R38  
N; R51/53  
R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr  
Gefahrenhinweise : H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H340 - Kann genetische Defekte verursachen.  
H350 - Kann Krebs erzeugen.  
H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Benzin	(CAS-Nr.) 86290-81-5 (EG-Nr.) 289-220-8 (Index-Nr.) 649-378-00-4	100	Karz.Kat.2; R45 Muta.Kat.2; R46 Repr.Kat.3; R62 Repr.Kat.3; R63 F+; R12 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53 R67
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (Index-Nr.) 601-021-00-3	>= 3	Repr.Kat.3; R63 F; R11 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R38 R67
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (Index-Nr.) 601-037-00-0	>= 3	Repr.Kat.3; R62 F; R11 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R38 N; R51/53 R67
Benzol	(CAS-Nr.) 71-43-2 (EG-Nr.) 200-753-7 (Index-Nr.) 601-020-00-8	>= 0,1	F; R11 Karz.Kat.1; R45 Muta.Kat.2; R46 T; R48/23/24/25 Xn; R65 Xi; R36/38

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzin	(CAS-Nr.) 86290-81-5 (EG-Nr.) 289-220-8 (Index-Nr.) 649-378-00-4	100	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (Index-Nr.) 601-021-00-3	>= 3	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (Index-Nr.) 601-037-00-0	>= 3	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361f Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Benzol	(CAS-Nr.) 71-43-2 (EG-Nr.) 200-753-7 (Index-Nr.) 601-020-00-8	>= 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Carc. 1A, H350 Muta. 1B, H340 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Augenkontakt : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Symptomatische Behandlung.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Folgende Symptome können auftreten: Husten, Verwirrtheit Kopfschmerzen.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).
- Augenkontakt : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).
- Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Depression des Zentralnervensystems.
- Andere schädliche Wirkungen : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Krebs erzeugen. Kann genetische Defekte verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Scharfer Wasserstrahl

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- Spezifische Gefahren : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.  
Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Kohlenstoffoxide (COx)  
Organische Verbindungen  
Wenn notwendig :  
Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S)  
Schwefeloxide  
Schwefelsäure  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Umgebung räumen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.  
Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.  
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.  
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
Wenn notwendig :  
Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.
- Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 .

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren

- : Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren., Eindämmen., Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.
- Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8,  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung

- : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
- Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
- Siehe auch Abschnitt 10.
- Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
- Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Wenn notwendig
- Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- : Gute Industriehygiene einhalten.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten  
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.  
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.  
Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.  
Wenn notwendig :  
Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
Geeignetes Material: Flusstahl, Rostfreier Stahl  
Ungeeignetes Material: Synthetisches Material

## **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

siehe beigefügtes Expositionsszenario.

# **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte : Nicht anwendbar

<b>Benzin (86290-81-5)</b>		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	903 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	300 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	1501 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	500 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	300 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	500 ppm
Spanien	VLA-ED (ppm)	300 ppm (manufacturing, commercialization, and use restrictions under REACH)
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1100 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	300 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	240 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	400 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	300 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	250 mg/m <sup>3</sup>

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung	:	Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filtertyp: ABEK (EN 141) Halbmaske (DIN EN 140) Vollmaske (EN 136) Druckluftabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Handschutz	:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) ,NBR (Nitrilkautschuk) > 0,3 mm, BTT: >480 min, Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN 166) Korbbrille
Körperschutz	:	Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden. Chemikalienschutzanzug Antistatische Kleidung Bei umfangreichen Verschüttungen: Chemikalienvollschutzanzug tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Technische Kontrollmaßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren. Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung der Ausrüstung sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen. Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -60 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	< -40 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	30 - 100 mg/l (at 20 °C)
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	280 - 470 °C (at 1013 hPa)
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 10 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
LD50/oral/Ratte	14000 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,2 mg/l/4 Stdh

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen. Benzol
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen. Benzol
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. n-Hexan Toluol
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
LC50 Fische 1	82 mg/l
EC50 Daphnia 1	7,6 mg/l
EC50 72h Algae [mg/l] 1	56 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht anwendbar  
Substanz ist eine komplexe UVCB.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 11 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Bioakkumulation : Nicht anwendbar  
Substanz ist eine komplexe UVCB.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

### **12.4. Mobilität im Boden**

- Mobilität : Keine Daten verfügbar  
Substanz ist eine komplexe UVCB

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT/vPvB Daten : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.  
Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Handhabung und Lagerung  
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.  
Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen  
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.  
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.  
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.  
Nicht durchstechen oder veraschen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
- Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
13 07 02\*  
150110\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer**

- UN-Nummer : 1268

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- Offizielle Benennung für die Beförderung : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.  
Offizielle Benennung für die Beförderung : Petroleum distillates, n.o.s.  
(IATA)

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 12 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

##### **14.3.1. Landtransport**

Klasse(n) : 3 - Entzündbare Flüssigkeit  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Klassifizierungscode : F1  
ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



##### **14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)**

ADN : Gefahren :3+N2  
Klasse (UN) : 3

##### **14.3.3. Seeschifftransport**

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

##### **14.3.4. Lufttransport**

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe : I

#### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefahren : p



Sonstige Angaben : ADN : N2.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Daten verfügbar.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **15.1.1. EU-Vorschriften**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 13 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Benzin

5. Benzol : Benzol

28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2 : Benzin

29. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als erbgutverändernd der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als erbgutverändernd der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Erbgutverändernd der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/erbgutverändernd der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 3Erbgutverändernd der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/erbgutverändernd der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 4 : Benzin

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : Benzin

48. Toluol : Toluol

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine/keiner

Zulassungen : Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 14 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

DE : WGK : 3  
 DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündliche flüssige Stoffe  
 DE : TA-Luft : Organische Stoffe, Krebs erzeugende Stoffe, Mutagen  
 DE : Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich  
 DE : Gefahrklasse nach VbF : A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C  
 FR : Installations classées : 143X; ;113X; 117X  
 NL : ABM : 2 - Kann vererbare Schäden verursachen. (A)  
 NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1A	: Karzinogenität, Kategorie 1A
Carc. 1B	: Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 1	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Muta. 1B	: Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H224	: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	: Kann genetische Defekte verursachen.
H350	: Kann Krebs erzeugen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11	: Leichtentzündlich.
R12	: Hochentzündlich.
R36/38	: Reizt die Augen und die Haut.
R38	: Reizt die Haut.
R45	: Kann Krebs erzeugen.
R46	: Kann vererbare Schäden verursachen.
R48/20	: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/23/24/25	: Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 15 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

R62	: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F	: Leichtentzündlich
F+	: Hochentzündlich
N	: Umweltgefährlich
T	: Giftig
Xi	: Reizend
Xn	: Gesundheitsschädlich
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: European Chemicals Agency CSR
Abkürzungen und Akronyme	: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe N = Umweltgefährlich TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet. vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) T = Giftig TLV = Grenzwerte STEL = Kurzzeitgrenzwert DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung CSR = Stoffsicherheitsbericht EC50 = Mittlere effektive Konzentration UVCB = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB) DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL) LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis LL50 = Mittlere letale Konzentration EL50 = Mittlere effektive Konzentration ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate NOEL = Dosis ohne Wirkung NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden EWC = Europäischer Abfallkatalog NA = Nicht anwendbar N.O.S. = a. n. g. VOC = Flüchtige organische Verbindungen Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR) ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology) STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 16 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 04/02/2015
		Ersetzt :

BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.